

## PROLEGOMENA

Das Interesse der Humanisten des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts war von den Denkmälern des vorchristlichen Alterthums zu einseitig in Anspruch genommen, um den christlichen Alterthümern und Inschriften gerecht zu werden. Unsere christlichen Inschriften der Rheinlande theilten in dieser Hinsicht das Schicksal derjenigen in Italien wie in Frankreich. Indessen haben von den ersten Vertretern der neuen Richtung bei uns doch einige unserer rheinisch-christlichen Inschriften gegenüber nicht gänzlich die Augen geschlossen: HARTMANN SCHEDEL und WILLIBALD PIRKHEIMER müssen hier rühmlich erwähnt werden\*). Von ihnen zog APIANUS Nutzen, der einige unserer Titel in seine Sammlung aufnahm (1534). SMETIUS, der zuerst in die Behandlung der Inschriften einige Methode einzuführen gesucht hat, war auch den Inschriften des Niederrheins gegenüber nicht theilnahmlos (1588).

Das siebzehnte Jahrhundert bringt bereits mehrere Sammlungen von Inschriften, von denen die erste (1603), das 'Corpus inscriptionum' GRUTER's einige Treverica aufnimmt, worin ihm REINESIUS († 1667) und FLEETWOOD (1691) nachfolgen.

Eine eingehendere Beschäftigung mit den epigraphischen Denkmälern unserer Provinzen und die Einsicht in deren wissenschaftliche Bedeutung konnte erst Platz greifen, seit durch die Arbeit der französischen Benedictiner die historischen Hilfswissenschaften begründet waren und zugleich das Studium der Provincial- und Diöcesengeschichte angeregt und ermuntert wurde.

Den Reisen wie den grossen Publicationen MABILLON's, RUINART's, MARTÈNE's verdanken die Rheinlande vielfachen Anstoss und reiche Belehrung. Das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert sieht eine Reihe von Forschungen und Darstellungen auf dem Gebiete der Provincial- und Localgeschichte entstehen, in welchen die heimischen Inschriften vielfach, wenn auch oft unmethodisch, zur Stütze oder zur Erläuterung des historischen Textes angezogen werden.

In Trier haben BROWER und MASEN, dann ihr Ordensgenosse ALEXANDER WILTHEIM (hauptsächlich in seinem 'Luxemburgum Romanum', dann in seinen handschriftlich erhaltenen Annales San-Maximiani und in seinen in Brüssel erhaltenen Collectaneen), endlich NICOLAUS VON HONTHEIM eine namhafte Anzahl altchristlicher und mittelalterlicher Inschriften in ihre Werke aufgenommen und uns überliefert. In Mainz war es im siebzehnten Jahrhundert hauptsächlich HELWICH (um 1623), der sich für die mittelalterlichen Inschriften erwärmte und uns handschriftliche Sammlungen derselben hinterliess, worauf dann im achtzehnten Jahrhundert die grossen und verdienstvollen, vielfach durch Inschriftenbenützung gestützten Arbeiten der SERARIUS, JOANNIS, WÜRDWEIN gefolgt sind. Köln hat in seinem GELENIUS einen fleissigen Localhistoriker aufzuweisen, der sowol in seinen gedruckten Werken wie in seinen ungedruckten 'Farragines' zahlreiche Inschriften bewahrt hat. Zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts legten dann ALFTER eine ungedruckte, der Freiherr VON HÜPSCH eine gedruckte Sammlung an, die, zum Theil auf GELEN fussend, doch einige Ausbeute für die Kölner Inschriften bieten. Aehnliches lässt sich von SCHANNAT's, LEHMANN's u. A., Diöcesengeschichten von Worms und Speier sagen. Ergiebiger sind für Strassburg und das Elsass die Werke SCHOEFFLIN's und GRANDIDIER's, während in Metz die französischen Benedictiner sowol in ihrer 'Histoire de Metz', als in CALMETS Geschichte Lothringens und in den zahlreichen, der Stadtbibliothek von Metz verbliebenen handschriftlichen Aufzeichnungen D. TABOUILLET's, D. FRANCOIS' und ihrer Genossen für die Metzger Epigraphik ein kostbares Material erhalten ist.

Es entspricht der Natur der Dinge, wenn die an Inschriften viel ärmeren Gegenden des Oberrheins und des Schwarzwaldes in den verdienstvollen Darstellungen unserer deutschen Benedictiner, der S. Blasianer NEUGART, EICHHORN, GERBERT, einen namhaft geringern Gewinn abwerfen.

Die durch die französische Revolution in unseren Rheinlanden hervorgerufenen Umwälzungen, die damit verbundene Zerstörung zahlreicher Bildungsanstalten und die fast überall während der Kriegsjahre eingetretene Unterbrechung der ernstesten Studien musste auch unsere archäologischen und epigraphischen Forschungen auf das Schwerste treffen. Nach der Rückkehr des Friedens bildeten sich in den meisten Hauptstädten des Landes und der Rheinprovinz historisch-archäologische Gesellschaften, deren gutem Willen und eifrigem Patriotismus wir die Erhaltung und Veröffentlichung zahl-

\*) Vgl. unsere NNo. I 79. 167. Dazu DE ROSSI Dell' opus de antiqq. di H. SCHEDEL (Mem. dell' Instituto di corr. arch. Lips. 1865. II 501—514).

reicher Inschriften zu danken haben, wenn heute auch zugestanden werden muss, dass fast alle diese Beiträge aus den Jahren 1820—1860 mehr den Charakter des Dilettantismus als den einer strengen Methode an sich trugen und dass insbesondere vor dem Bekanntwerden der grundlegenden Arbeiten DE ROSSI'S die Behandlung der christlichen Inschriften der Rheinlande vollkommen im Argen lag. Das gilt, freilich in sehr verschiedenem Maasse, auch von den für die provinciale Archäologie und Geschichte so hochverdientlichen Leistungen der WYTENBACH, SCHNEEMANN, v. FLORENCOURT, v. WILMOWSKY in Trier, KLEIN in Mainz u. s. f. und nicht minder von den beiden ersten Versuchen, die christlichen Inschriften der Rheinlande in einer Sammlung zu vereinigen. STEINERS erste und zweite Publication (1852—1864) war selbst für die damalige Zeit gänzlich unzulänglich, während LERSCHS 'Centralmuseum Rheinländischer Inschriften' (1839—42), wenn auch vor der Neubegründung der christlichen Epigraphik ausgearbeitet, doch immerhin von guter philologischer Bildung und kritischer Befähigung seines Urhebers zeugte.

Eine den Forderungen der heutigen Wissenschaft entsprechende Behandlung erfuhren unsere altchristlichen Inschriften der Rheinlande erst durch EDMOND LE BLANT, welcher im Auftrag der französischen Regierung 1855—1865 seine 'Inscriptions chrétiennes de la Gaule' herausgab. In diesem Werke entfielen 100 Nummern auf die Rheinlande. Diese durch kritische Sorgfalt und reiche Erudition ausgezeichnete Sammlung muss neben DE ROSSI'S 'Inscriptiones christianae Urbis Romae' als die Grundlage einer wissenschaftlichen christlichen Epigraphik bezeichnet werden. Aber einmal waren LE BLANT'S 'Inscriptions' weit davon entfernt, auch nur für die altchristliche Zeit das gesammte seither sehr vermehrte Material zu bieten, anderseits war das Mittelalter mit den für die rheinische Kirchen-, Cultur- und Kunstgeschichte der karolingischen, ottonischen und romanischen Zeit so hochwichtigen Inschriften von dem Unternehmen des französischen Forschers ausgeschlossen. Werthvolle Nachträge zu LE BLANT verdanken wir den Publicationen der rheinischen Alterthumsvereine aus den 60er und 70er Jahren, so besonders den 'Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland'; den 'Jahresberichten der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier', den 'Mémoires' und 'Bulletins' der Metzger und Strassburger Gesellschaften, namentlich auch den 'Nassauischen Annalen', in welchen der treffliche, uns zu früh entrissene J. BECKER seine werthvollen Studien über 'die ältesten Spuren des Christenthumes am Mittelrheine' niederlegte. Die Kunsttopographien der Rheinlande, wie sie nach 1870 zuerst für Elsass-Lothringen, dann für die Grossherzogthümer Baden und Hessen, für das damalige Herzogthum Nassau und endlich für die preussische Rheinprovinz ins Leben traten, konnten nicht verfehlen, zahlreiche neue Inschriften bekannt zu machen.

Ich habe in der Vorrede zum ersten Bande erzählt, wie die hier nun vorliegende Sammlung veranlasst und seit dem Jahre 1865 fortgesetzt und zu Ende geführt wurde. Sie umfasst jetzt mit den Nachträgen an altchristlichen Inschriften 315, an mittelalterlichen 688 Nummern, wozu allerdings bemerkt werden muss, dass unter einer grossen Anzahl von Nummern mehrere, bei den Fragmenten selbst sehr zahlreiche Stücke aufgeführt sind, so dass mit den Bruchstücken an altchristlichen Steinen in Wirklichkeit gegen 600, an frühmittelalterlichen gegen 800 gezählt werden dürften. Seit dem Erscheinen des ersten Bandes sind ausser der Neubearbeitung der Kölner altchristlichen Titel durch J. KLINKENBERG zwei umfangreiche Publicationen hervorgetreten, deren Verfasser in der Lage waren, meine Sammlung der altchristlichen Inschriften zu verwerthen: das sind HETTNER'S 'Katalog der Steindenkmäler des Provincialmuseums zu Trier' (1893), und LE BLANT'S Supplementband, welcher Ende 1892 ausgegeben wurde.

Es ergab sich die Nothwendigkeit, in den Nachträgen auf das zu verweisen, was an beiden Orten für unseren Gegenstand Förderliches beigebracht worden ist.

2. Die Fundorte unserer Inschriften vertheilen sich auf das gesammte Gebiet des Rheinstroms und seiner Nebenflüsse, soweit es zu Deutschland, bezw. der deutschen Schweiz gehört, von Chur herab bis zur holländischen Grenze. Schon ein oberflächlicher Blick zeigt aber bestimmte Hauptgruppen, indem für das römisch-christliche Alterthum die frühesten römischen Culturstätten, zugleich die ersten Mittelpunkte des kirchlichen Lebens — Trier, Mainz, Köln, Metz — weitaus den grössten Reichthum an epigraphischen Denkmälern der Periode bieten, während der Oberrhein, Alamannien und die Schweiz nur durch wenige Epitaphien vertreten sind. In ähnlicher Weise bilden für die Zeit vom 8. bis zum 13. Jahrhundert die alten grossen Bischofsitze und wiederum besonders Mainz, Metz, Trier und Köln, weiter die grossen Abteien und Stifte, wie St. Gallen, Petershausen, Reichenau, St. Blasien, Lorsch, St. Maximin, Aachen, Essen, Xanten die Hauptfundgruben der karolingisch-ottonischen und romanischen Titel. Ein grosser Theil der hier in Betracht kommenden Inschriften hat sich nicht mehr erhalten, und wir sind für den Text derselben auf die handschriftliche Ueberlieferung angewiesen, wie sie aus den Beständen der alten Kloster- und Stiftsbibliotheken jetzt hauptsächlich in den Bibliotheken zu S. Gallen, Einsiedeln, Zürich, Karlsruhe, Mainz, Metz, Trier, Köln erhalten sind. Andere Inschriften sind uns dadurch bewahrt worden, dass sie in chronistischen Werken und grösseren geschichtlichen Darstellungen, wie denjenigen EKKEHARDS, und den Gesta Treverorum, Aufnahme fanden.

3. Gerade localgeschichtlichen Interessen verdanken wir aber auch leider die Erdichtung von Inschriften, gegen welche die völlige Zerstörung des historischen Sinnes im 11. und 12. Jahrhundert keinen Schutz mehr liess, und

die bei uns am Rhein ihren Höhepunkt erreichte, als im 11. und 12. Jahrhundert die vornehmen Stifte sich nicht mehr durch die Energie geistiger Arbeit, sondern durch den Besitz möglichst vieler und zahlreicher Reliquien zu übertreffen suchten. Ich habe auch diese gefälschten Inschriften im Anhang meiner Sammlung mitgeteilt und damit, denke ich, auch zum erstenmal ein vollständiges Bild von dem Umfange, den Tendenzen und der Praxis unserer Inschriftenfälscher, besonders in Köln und Trier, gegeben. Von viel geringerm Umfange stellt sich die Erdichtung von altchristlichen Inschriften dar, doch fehlt es auch hier nicht an merkwürdigen Beispielen, wie die vielbesprochene Thätigkeit CLOTTENS in Trier zu Ende des vorigen Jahrhunderts zeigt. Dass die Neigung zur Erdichtung, bzw. Fälschung mittelalterlicher Steine nicht ganz erloschen ist, beweist unsere Nummer 54<sup>1-3</sup> der Spuria II (S. 336).

4. Die in dieser Sammlung aufgenommenen Inschriften sind zeitlich nach unten durch das Jahr 1250 begrenzt; in der Vorrede zum ersten Bande habe ich die Gründe auseinandergesetzt, welche mich diesen Terminus ad quem wählen liessen. Eine ganz andere Frage ist es, wie hoch wir mit unseren christlichen Inschriften der Rheinlande hinaufreichen. Die wenigen datirten Steine der christlich-römischen Periode führen nicht über das 4. und 5. Jahrhundert hinaus, und es muss sehr zweifelhaft, ja unwahrscheinlich erscheinen, dass irgend eines der hier publicirten Denkmäler der vorconstantinischen Zeit angehört.

5. Es bedarf kaum der Bemerkung, dass unsere Inschriften an Charakter, Werth und Bedeutung sehr verschieden sind. Die altchristlichen sind vorwiegend Grabschriften und das ihnen anhaftende Interesse ist im Wesentlichen antiquarischer und kirchengeschichtlicher Natur. Die spärlichen Nachrichten, welche uns die Litteratur betreffs der frühesten Einführung des Christenthums bei uns hinterlassen hat, werden hier in einer für die locale Kirchengeschichte höchst willkommenen Weise ergänzt, und die berühmte Frage nach dem ersten Auftreten des Christenthums am Rheine muss gegenwärtig, nach Ausweis unseres Bestandes an epigraphischen Denkmälern, als im Wesentlichen gelöst erscheinen.

Während die Inschriften des ersten Bandes im Allgemeinen der römischen Cultur und ihrer Nachwirkung bis ins 6. und 7. Jahrhundert angehören, bezeugen die Steine der karolingisch-ottonischen Periode die allgemeinere und tiefere Einführung unserer germanischen Bevölkerung ins Christenthum, und es tritt uns in den Tituli jener Zeit ganz besonders die Einwirkung der grossen Abteien mit ihren mächtigen Basiliken und ihrer monumentalen Wandmalerei entgegen; welche Aufgaben sich die Malerei dieser Periode gestellt, welches der wesentliche Inhalt dessen war, was wir die karolingisch-ottonische Bilderbibel nennen können, das lässt sich zum grössten Theil nur aus den uns erhaltenen Inschriften beurteilen. Wiederum verschieden ist der Charakter der romanischen Inschriften, welche einer Periode mächtig und freudig aufstrebender Bauthätigkeit angehören. Der werthvollste Theil der hier bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts in Betracht kommenden Steine spricht uns von der Gründung oder Dedication von Kirchen, von der Ausstattung derselben, von dem Schmuck kirchlicher Cultusgegenstände, von der auf allen Gebieten sichtbaren Verwendung der bildenden Kunst im Dienste der Kirche.

Während die Aufmerksamkeit der Epigraphiker sich längst den altchristlichen Denkmälern zugewandt hatte, waren die Inschriften des frühen Mittelalters namentlich bei uns in Deutschland beinahe vollkommen vernachlässigt, und es mag diese Schuld der Archäologen den Kunsthistorikern zur Entschuldigung dienen, wenn sie es bisher in der Heranziehung und Benutzung der Inschriften zu Zwecken der mittelalterlichen Kunstgeschichte durchweg an jeder Methode fehlen liessen. Ich hoffe, dass die hier dargebotenen Inschriften für die Zeit vom 8. bis zum 13. Jahrhundert eine feste Grundlage darstellen, auf welcher weiter gebaut werden kann, und dass nunmehr die Normen gegeben sind, an welchen sich der Kunsthistoriker überall da orientiren kann, wo es sich darum handelt, über Alter, Echtheit, Inhalt einer Inschrift ein Urtheil zu fällen und ein derartiges Denkmal dem Publicum in geeigneter Form vorzulegen. Eine eingehende Studie über die Paläographie unserer Inschriften hätte nach dieser Richtung sicher weitere Förderung gewährt; indessen werden vorläufig in Ermangelung einer solchen die unserer Sammlung beigegebenen Indices ausgiebige Nachweise gewähren.